

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 52.

Sonnabend, den 28. Juni.

1879.

Bekanntmachung.

betreffend die Aufstellung der Zu- und Abgangs-
listen der Gewerbesteuer.

Die Veranlagungsbehörden für die Gewerbe-
steuer werden darauf aufmerksam gemacht, daß
die Zu- und Abgangslisten für die Gewerbesteuer
in Gemäßheit des § 105 der Anweisung vom
1. April 1878 bis zum 20. Juni der Regierung
einzureichen sind.

Detmold, den 24. Juni 1879.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eichenburg.

Durch die Ernennung des Küsters Brandt in
Lipperode zum Verwaltungs- und Hebungsbeamten
für das Amt Lipperode wird die dortige Lehrer-
und Küsterstelle mit dem 1. October d. J. vacant.
Meldungen sind innerhalb 3 Wochen bei uns
anzubringen.

Detmold, den 23. Juni 1879.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung ist der
Rector und Fröhprediger Feicke zu Salzuflen nach
bestandener theologischer Prüfung unter die Zahl
der Landescandidaten aufgenommen.

Detmold, den 25. Juni 1879.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Der Oberförster-Candidat Otto Röttken aus
Diestersfeld versteht bei uns die technische Hilfs-
arbeiterstelle.

Detmold, den 24. Juni 1879.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Fey.

Nachdem der Kaufmann August Strate hierf.
unter Ueberreichung einer Uebersicht seines Ver-
mögens seine Insolvenz angezeigt hat, ist der
Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede
Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des
Betruges untersagt. Zur Anmeldung von Forde-
rungen ist Termin auf den 14. August l. J.
Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumt,
wozu alle Ansprüche bei Meldung des Ausschlusses
von der vorhandenen Masse anzumelden und klar-
zustellen sind.

In demselben Termine soll das mit 3500 M.
zur Brandkasse versicherte Haus des Schuldners
B Nr. 107 an der Grabenmauerstraße öffentlich
meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit
dem Bemerken geladen werden, daß bei $\frac{2}{3}$ des
Taxats der Zuschlag ertheilt wird.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt
gemacht.

Erk. Detmold, 18. Juni 1879.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem Kaufmann F. H. A. Knabach an-
gezeigt hat, daß er zur Zeit die gegen ihn auf-
getretenen Gläubiger nicht befriedigen könne, ist
der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm
jede Verfügung über sein Mobilien-Vermögen bei

Strafe der Nichtigkeit und des Betruges unterjagt.
Termin zur Anmeldung von Forderungen aller
Art ist auf

den 31. Juli l. J.

Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt und werden die
Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche dazu an-
zumelden und klarzustellen bei Weidung des Aus-
schlusses von der vorhandenen Masse.

Nach dem Beschlusse der bis jetzt vertretenen
Creditoren ist dem Kaufmann Knabach der Aus-
verkauf seines Waarenlagers zu ermäßigten Preisen
und die Einziehung seiner Ausstände für die
Masse übertragen.

Erk. Detmold, 26. Juni 1879.

Fürstlich Bippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Termin

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen
Militärdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten,
welche ihrer Militär-Pflicht durch einjährig frei-
willigen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaft-
liche Qualifikation durch die im § 90 der Wehr-
Ordnung vom 28. September 1875 näher bezeich-
neten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können,
wird am Montag den 22. September 1879 Mor-
gens 8 Uhr hier beginnen.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermit-
teln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der
wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche
durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen
und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der
Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem
Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen
dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und
Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie,
Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und
Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-
Gegenständen zu stellenden Anforderungen ver-
weisen wir auf den § 2 der Prüfungs-
Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst —

Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des
Centralblatts für das deutsche Reich veröffent-
lichten Wehrordnung — (Beilage zum Amtsblatt
Stück 6, pro 1876.)

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden
haben in ihren Gesuchen anzugeben, in welchen
zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den
Anträgen im Original

a, ein Geburts-Zeugniß;

b, ein Einwilligungss-Attest des Vaters oder
Vormundes mit der Erklärung über deren
Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen
während einer einjährigen activen Dienstzeit
zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;

c, ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für
Jünglinge an höheren Schulen (Gymnasien,
Realschulen, Progymnasien und höheren
Bürger Schulen) durch den Director der Lehr-
anstalt, für alle übrigen jungen Leute durch
die Polizei-Obriegkeit oder ihre vorgesetzte
Dienstbehörde auszustellen ist;

d, etwaige Schulzeugnisse, sowie

e, einen von ihnen selbst geschriebenen Lebens-
lauf,

beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen
spätestens bis zum 1. August 1879 bei uns ein-
gehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der
vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung
zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen
Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu
gewärtigen haben.

Die nach dem 1. August d. Js. eingehenden Gesuche
und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig
belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirk Arnberg ange-
hörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehr-
pflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer
der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden
Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige
zum einjährigen Militärdienste anzumelden.

Minden, den 13. Juni 1879.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige

Böttcher	von Schierstedt
Major und Bezirks-	Ober-Regierungs- und
Commandeur.	stellvertretender Militair-
	Departements-Rath.

Bekanntmachung.

Postverkehr mit Peru.

Nachdem die Schwierigkeiten, welche sich dem Eintritt Peru's in den Weltpostverein entgegenstellten, inzwischen beseitigt sind, ist der Anschluß dieses Landes an den Verein nunmehr erfolgt. Es kommen mithin für die Brieffsendungen nach und von Peru von jetzt ab die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pf. für frankirte Briefe, 40 Pf. für unfrankirte Briefe; 10 Pf. für Postkarten; 5 Pf. für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pf. für Geschäftspapiere und 10 Pf. für Waarenproben.

Berlin W., 14. Juni 1879.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

Postpäckereiverkehr mit Belgien.

Im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien müssen vom 1. Juli ab alle Päckereisendungen im Gewicht bis 5 Kilogramm nach Maßgabe der Bestimmungen des in Anwendung kommenden einheitlichen Portotarifs vom Absender frankirt werden.

Berlin W., 16. Juni 1879.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Helgoland.

Vom 1. Juli ab kommen für den Briefverkehr mit Helgoland allgemein die Bestimmungen des Weltpostvertrages in Anwendung. Das Porto beträgt demnach vom obigen Zeitpunkte ab: für frankirte Briefe 20 Pf. für je 15 Gramm; für Postkarten 10 Pf.; für Postkarten mit Antwort 20 Pf.; für Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben 5 Pf. für je 50 Gramm, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf., für Waarenproben 10 Pf.

Berlin W., 18. Juni 1879.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Beitritt Britischer Kolonien zum Weltpostverein.

Vom 1. Juli d. J. ab treten von den Britischen Antillen die Inseln Antigua, Dominica, Monserrat, Nevis, St. Kitts (St. Cristophe) und die Virginischen (Jungfern) Inseln dem Weltpostverein bei.

Für die Brieffsendungen nach und aus den genannten Ländern kommen mithin die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pf. für frankirte Briefe, 40 Pf. für unfrankirte Briefe; 10 Pf. für Postkarten; 5 Pf. für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pf. für Geschäftspapiere und 10 Pf. für Waarenproben.

Berlin W., 19. Juni 1879.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Lemgo. Zur Publication des im Concurse wider den Ziegler Ludwig Arning hiers. von Hofräthlicher Justizkanzlei erlassenen Ordnungsbescheides wird Termin auf

Donnerstag den 10. Juli c.,

Morgens 11 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit Erinnerungen ausgeschlossen werden, auch der Ordnungsbescheid für ordnungsmäßig publicirt gelten soll, hiermit geladen werden.

Der Ausschlußbescheid erfolgt nur durch Anschlag.
Decr. Lemgo, den 18. Juni 1879.

Der Justizmagistrat
Pothmann.

Lage. Alle, welche an den geringfügigen und wahrscheinlich überschuldeten Nachlaß der verstorbenen Wittwe Einliegerin Bahle von Nr. 61 in Müßlen Forderungen erheben, werden hierdurch geladen, solche

Mittwoch den 10. Septbr. d. Js.

Morgens 10 Uhr

bei Strafe der Ausschließung anzumelden.

Lage, 20. Juni 1879.

Fürstlich Bippisches Amt.
Böhmer.

Zur Abnahme der Curatel-Rechnung über das Vermögen der verstorbenen Wittwe Louise Rottmann von Nr. 17 in Lockhausen, zuletzt in Salzufen,

ist auf Freitag den 4. t. M. Juli, Termin angesetzt, worin auch ein Theilungsplan vorgelegt werden soll. Die Erben sowie dritte Betheiligte werden davon hiermit in Kenntniß gesetzt.

Schötm a r, den 25. Juni 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
v. Meien.

Die unverehelichten Schwestern Henriette und Wilhelmine Sander von Heerserheide sind kürzlich bald hinter einander verstorben, mit Hinterlassung von geringer Haabe, da sie aus Armenmitteln unterstützt sind.

Bei Unbekanntschaft der Erben wird Termin zur Anmeldung von Erb- und sonstigen Forderungsrechten an den Nachlaß derselben anberaumt auf

Dienstag den 22. t. M. Juli,

Morgens 10 Uhr,

zu welchem Anspruchsberechtigte unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß der Nachlaß bei nicht erfolgenden Meldungen für erbloses Gut erklärt, sonst aber den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet und die nach dem Ausschlusse sich meldenden ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Schötm a r, den 25. Juni 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
v. Meien.

Alverdissen. Im nächsten Monate wird der ordentliche Gerichtstag zu Barntrop am Dienstag den 15. abgehalten werden.

Alverdissen, den 22. Juni 1879.

Fürstlich Pippisches Amt Barntrop.
J. Sprütten.

Alverdissen. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. d. M. ist Ernst Bodeker von Nr. 113 zu Alverdissen wegen Trunksucht und Geisteschwäche zwangsweise unter die Curatel der Bürger Haase Nr. 30 und Schlue Nr. 14 daf. gestellt worden, ohne deren Zustimmung derselbe gültige Verträge von jetzt an nicht mehr abschließen kann.

Alverdissen, 23. Juni 1879.

Fürstl. Pipp. Amt Sternberg.
J. Sprütten.

Brake. Durch Verfügung vom heutigen Tage ist der Betrieb einer Thonwaarenfabrik Seitens des Gutsbesizers Ewerbeck hieselbst unter der Firma

B. Ewerbeck in Brake

in das Firmen-Register eingetragen.

Brake, den 18. Juni 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Brake. Der hier wegen Hausfriedensbruchs bezw. Versuchs des Diebstahls in Untersuchung befindliche Tagelöhner Friedrich Freitag oder Viere aus Hausenbeck ist bei seiner Verhaftung im Besitze eines Paar Frauenstrümpfe von weißer Merinowolle so wie eines alten Herrenschirms von grauem Körperzeuge mit Kette gewesen, welche Gegenstände vermuthlich gestohlen und ihm abgenommen sind.

Der etwaige Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, innerhalb acht Tagen sich hier zu melden.

Brake, 24. Juni 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
Th. Holzapfel.